

Schulgeldordnung für das Schuljahr 2026/2027

Elementare Musikerziehung

Grundstufe inkl. Zuschlag

(z.B. Baby-Musik, Mini-/ , Midi-/ , Maximäuse, Musikalische Früherziehung, Ergänzungsfächer, usw.)

Jugendliche Baden-Württemberg
(Ermäßigter Tarif)

Jugendliche Hessen
(Normaltarif)

Erwachsene (ab 26 J.)
Baden-Württemberg/Hessen

	<i>Dauer</i>	<i>Monatlicher Teilbetrag Euro</i>	<i>Monatlicher Teilbetrag Euro</i>	<i>Monatlicher Teilbetrag Euro</i>
Großgruppe mit 10 Teilnehmern & mehr	60 min	38,00	44,28	48,64
Gruppe mit 6 – 9 Teilnehmern	45 min	38,00	44,38	48,64
Gruppe mit 4 – 5 Teilnehmern	45 min	44,00	51,27	56,32
 <u>Instrumentalunterricht</u>				
Unter-, Mittel, und Oberstufe				
Gruppe mit 4 – 5 Schülern (Gr. 4-5 45´)	45 min	44,00	51,27	56,32
Gruppe mit 3 Schülern (Gr. 3 45´)	45 min	52,00	60,59	66,56
Gruppe mit 2 Schülern (Gr. 2 45´)	45 min	64,00	74,57	81,92
Gruppe mit 2 – 3 Schülern (Gr. 2-3 30´)	30 min	44,00	51,27	56,32
Einzelunterricht Sonderkurzstunde (SK)	20 min	64,00	74,57	81,92
Einzelunterricht Kurzstunde (K)	30 min	87,00	101,37	111,36
Einzelunterricht (EU)	45 min	131,00	152,64	167,68
Einzelunterricht (EU 60´)	60 min	171,00	199,25	218,88
Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)		121,00	121,00	121,00
Ensemblebeitrag (nur externe Teilnehmer)		23,00	23,00	23,00

Für die Fächer Klavier, Schlagzeug & Perkussion wird zusätzlich ein Aufschlag von 1,00 Euro/Monat für die Instrumentennutzung erhoben. Die o.g. Preise der Elementaren Musikerziehung beinhalten bereits den Aufschlag für die Instrumentennutzung bzw. für den Mehraufwand bei Großgruppen. Externe Schüler zahlen für die Teilnahme an einem Musikschulensemble 23,- € pro Monat. Für Musikschulschüler sind die Ensembles kostenfrei.

Die Musikschule zahlt die Lizenzgebühren, die nach dem Gesamtvertrag mit der VG Musikedition für die rechtmäßige Vervielfältigung von Noten und Unterrichtsmaterialien anfallen. Zur Finanzierung dieser Kosten wird von jeder Schülerin und jedem Schüler eine Pauschale von 0,60 Euro/Monat erhoben. Die Pauschale wird zusammen mit dem Unterrichtsentgelt eingezogen.

Das Schuljahr beginnt am 01.11.2026 und endet am 31.10.2027. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Zu Schuljahresbeginn wird eine Rechnung über das gesamte Jahresschulgeld gestellt. Dieses wird grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchung des Jahresentgeltes erfolgt in monatlichen Raten. Wird keine Zustimmung zum Lastschriftverfahren erteilt, so wird ein monatliches Verwaltungsentgelt von 1,- Euro erhoben. Dieses entfällt, sofern das gesamte Jahresschulgeld sofort nach Erhalt der Jahresrechnung beglichen wird. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts, wenn das Schulgeld nicht pünktlich entrichtet wird. Aufgrund des höheren Zuschussbedarfs stehen nur begrenzte Kapazitäten für Einzelunterricht zur Verfügung. Ein Anspruch auf Einzelunterricht besteht nicht.

Schulgeldermäßigungen

Geschwisterermäßigung

Sind mehrere Geschwister zum Instrumentalunterricht an der Musikschule angemeldet, so werden folgende Ermäßigungen gewährt:

1. Kind (Kind mit höchstem Entgelt)	0 % des regulären Entgeltes
2. Kind (Kind mit zweithöchstem Entgelt)	20 % des regulären Entgeltes
3. Kind (Kind mit dritthöchstem Entgelt)	30 % des regulären Entgeltes
für jedes weitere Kind	30 % des regulären Entgeltes

Auf Kurse und Gruppen der Elementaren Musikerziehung wird kein Rabatt gewährt.

Sozialermäßigung auf Anfrage

Mehrfächerermäßigung ab 3. Unterrichtsfach

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) auf Anfrage

Mietinstrumente

Die Miete für Mietinstrumente wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Instrumenten festgesetzt. Die Beträge für einzelne Instrumente können im Sekretariat abgefragt werden.

Mahnungen

Wenn Unterrichtsgebühren angemahnt werden müssen, so ist pro Mahnung ein Betrag von 4,- Euro zu entrichten. Falls eine Mahnung notwendig wird, entfallen etwaige Ermäßigungen.

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1.11.2026 in Kraft.



Musikschule Badische Bergstraße

Weinheim · Hemsbach · Laudenbach · Hirschberg

Weststraße 12
69469 Weinheim
Telefon (06201) 68572
Telefax (06201) 185716
www.msbb.de
mail@msbb.de

Staatl. anerkannte Musikschule gemäß §4 JBG

Unsere Leistungen für Ihr Schulgeld

Die Musikschule Badische Bergstraße bietet Ihnen:

- **kontinuierlichen pädagogisch fundierten Unterricht durch qualifizierte Lehrkräfte**
- **ein breitgefächertes Angebot an Elementar-, Instrumental, und Vokalunterricht sowie weitere Unterrichtsformen**
- **Breiten- und Spitzenförderung**
- **kostenlosen Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer**
- **Familien- und Sozialermäßigungen**
- **aktive Teilnahme an Konzerten und Veranstaltungen**
- **u.v.m.**

